

## Merkblatt zur Eingliederungshilfe

Der Landschaftsverband Rheinland -Fachbereich Sozialhilfe– ist grundsätzlich bereit, bei Vorliegen aller Voraussetzungen, Eingliederungshilfe zum Besuch einer Hochschule gemäß der Paragraphen 53, 54 in Verbindung mit Paragraph 97 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) zu leisten. Hierfür ist ein Antrag notwendig. Zur Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Bescheinigung über Unterstützungsmaßnahmen der  
Universität/Fachhochschule,
- Studienordnung für Ihr Studienfach,
- Ärztliches Gutachten über Umfang und Auswirkung der Behinderung  
und/oder den Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes über den Grad  
der Behinderung,
- Ausgefüllten Sozialhilfeantrag. (Downloadbar am den Web-Seiten des  
LVR oder mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum beim LVR  
anforderbar).
- Aufstellung über Ihren bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang.  
Sofern Sie nach Erlangung der allgemeinen Hochschulreife / Abschluss der  
Schulausbildung eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, teilen Sie  
bitte mit, aus welchem Grund Sie diesen Beruf nicht ausüben können, bzw.  
ob diese Ausbildung ausschließlich dazu diente, die Fachhochschulreife zu  
erlangen,
- Kopie Ihres Abiturzeugnisses,
- Studienbescheinigung oder einen sonstigen Nachweis über die Aufnahme  
des Studiums, ggf. den Bescheid der ZVS oder Ihren Antrag an die ZVS

- und die bisher erworbenen Leistungsnachweise in Kopie,
- Nachweis über Ihre Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse,
  - Bescheid Ihrer Pflegekasse über die Einstufung in eine Pflegestufe (falls vorhanden),
  - Sofern Ihre Behinderung durch einen Unfall verursacht wurde, teilen Sie bitte mit, ob es sich dabei um einen selbstverschuldeten Unfall handelt, oder ob dieser Unfall durch Fremdeinwirkung verursacht wurde, mit der Folge, dass Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. In diesem Fall geben Sie bitte den Namen und das Aktenzeichen der gegnerischen Versicherung, sowie den Namen des Unfallgegners an. Teilen Sie bitte mit, ob die gegnerische Versicherung bereits Leistungen erbracht hat evtl. in Form einer Abfindung und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei.

**Weitere Informationen unter:**

Beauftragter des Rektorats für Behindertenfragen Studierender  
Dipl. Verw. Wirt. Hermann-Josef Kuckartz  
Hauptgebäude, Raum 019  
Templergraben 55  
52062 Aachen  
Telefon: 0241-80 94338  
Telefax: 0241-80 92123  
E-Mail: [behinderung@rwth-aachen.de](mailto:behinderung@rwth-aachen.de)

Interessenbeauftragte behinderter und/oder chronisch kranker Studierender (IbS)  
c/o AStA der RWTH Aachen  
Turmstraße 3  
52072 Aachen  
Tel.: 0241-80 93792 oder 0241- 80 93787  
Fax: 0241-80 92394  
E-Mail: ibs

Impressum: V.i.S.P: RWTH Aachen, Redaktion: Eva Malecha. Mit freundlicher Unterstützung durch Dipl. Verw. Wirt. Hermann-Josef Kuckartz.  
Stand: Juni 2010